



# Gemeinde Mühlhausen i.T.

## Amtliche Mitteilungen

### Sammel- und Abfuhrtermine 2015

**Müllabfuhr:** Eselhöfe und Mühlhausen i.T.:  
Freitag, 26. Juni 2015  
10. Juli 2015

**Gelber Sack:** Eselhöfe und Mühlhausen i.T.:  
Montag, 29. Juni 2015  
13. Juli 2015

**Altpapiersammlung:**  
Samstag, den 27. Juni 2015

Die Sammlung wird durch die DLRG, Ortsgruppe Wiesensteig durchgeführt. Gesammelt werden Zeitung, Zeitschriften, Prospekte, etc., sowie Verkaufspackungen. Das Material bitte fachgelegt und gut gebündelt ab 8.00 Uhr bereitstellen.

**Fetzer Papiertonne:** Eselhöfe und Mühlhausen i.T.  
Freitag, 03. Juli 2015

**Biomülltüte:**  
Einführung am 01.07.2015

**Ausgabe des Starterset-Sets Biomülltüte:**  
Freitag: 07. August 2015, von 15.00 - 17.00 Uhr auf dem Rathausvorplatz

**Grünmassesammlung:**  
Freitag, 07. August 2015

**Grünmüll:** Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)  
**März - Oktober** Mo. und Do. von 14 - 18 Uhr  
Sa. von 13 - 18 Uhr  
**November** Mo. und Do. von 14 - 17 Uhr  
Sa. von 13 - 17 Uhr  
**Dezember - Februar** Sa. von 12 - 16 Uhr

**Schrottabfuhr:**  
Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wird ab 2015 eingestellt!

**Problemmüll:**  
Dienstag, 07. Juli 2015

**Elektrogeräte:**  
Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-ABC.  
Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

**Sperrmüll:**  
Nur auf Anforderung.  
\*Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.\*

**Wasserversorgung**  
Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter: 0172 / 7 60 56 88

**Wertstoffhöfe:**  
**Gruibingen** - Auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3  
freitags 14.00 bis 18.00 Uhr

**Bad Ditzenbach - Gosbach** im Gewerbegebiet „In der Au“  
mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr  
freitags 13.00 - 18.00 Uhr  
samstags 08.00 - 13.00 Uhr

**Wiesensteig**, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26  
freitags 12.30 - 16.30 Uhr

### Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Montagnachmittag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

### Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- **Bezug**, Das Projektmagazin der Deutschen Bahn, 05/2015

Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:

- **Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf**

- über 40 Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems, EVP: 14,90 €
- Albtrauf-Mitbring-Säckle, EVP: 7,- €
- Schlüsselanhänger, EVP: 1,80 €

### Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2015

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderats, aus der Verwaltung Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin, die Damen und Herren vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ Düwell und Nägele sowie Eugen Gutbrod, zum Thema Wasserversorgung Uwe Burghardt, Herrn Traub von der Geislinger Zeitung sowie 3 Zuhörer.

#### 1. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift vom 18. Mai 2015

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde bekanntgegeben und von den Mitgliedern des Gemeinderats bestätigt und gegengezeichnet.

#### 2. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bis spätestens 2020 umzustellen. Zur Umsetzung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) sind formal Grundsatzentscheidungen durch den Gemeinderat zu beschließen. Dabei stellt sich nicht die Frage „ob“ die Gemeinde das NKHR einführt oder nicht, sondern wie die in den hierzu einschlägigen Vorschriften eingeräumten Spielräume zur Umsetzung genutzt werden.

Im Grundsatz war man sich auf Verbandsebene (GVV Oberes Filstal) einig, dass das NKHR für die Mitgliedsgemeinden des GVV einheitlich eingeführt wird und dass die anzuwendenden Faktoren einheitlich angewandt werden sollen. Zur Umsetzung innerhalb des Verbands ist Frau Nägele zuständig. Sie hat an der Gemeinderatssitzung teilgenommen und das NKHR vorgestellt sowie die zur Umsetzung notwendigen Grundsatzbeschlüsse erläutert. Neben der Klärung von Grundsatzfragen wurde unter anderem beschlossen, dass das Rechnungswesen für die Gemeinde Mühlhausen i. T. zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt wird.

#### 3. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

In der diesjährigen Hauptversammlung vom 08.05.2015 wurde Markus Herrlinger von der aktiven Abteilung mehrheitlich zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Gemäß § 8 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mühlhausen im Täle wird der stellvertretende Kommandant nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt. Dies erfolgte nach der Zustimmung

des Gremiums am Abend der Sitzung mit Übergabe der Bestellungsurkunde und einem kleinen Präsent durch Bürgermeister Bernd Schaefer.

#### 4. Ersatzbeschaffung einer neuen Tragkraftspritze

Die Tragkraftspritzen der FFW Mühlhausen sind in die Jahre gekommen (46 Jahre und 55 Jahre). Dies macht einen optimalen Betrieb nicht mehr möglich. Des Weiteren gibt es so gut wie keine Ersatzteile mehr oder sind nur mit großem Aufwand zu beschaffen. Dies beeinträchtigt auch die Einsatzfähigkeit der FFW, da wir auf die Tragkraftspritzen angewiesen sind. Die Feuerwehr Mühlhausen i.T. hat kein Fahrzeug mit Wasserführung im Bestand. In vielen Bereichen, auch innerorts, muss deshalb das Wasser aus der Fils oder anderen Gewässern entnommen werden können. Eine Neuanschaffung einer Tragkraftspritze ist dringend notwendig. Es wurden daher Angebote von drei Herstellern eingeholt. Zwei Angebote wurden abgegeben. Das Angebot zur Anschaffung der TS „Ziegler Ultra Power 4“ zum Gesamtpreis von 13.088,81€ wurde einstimmig angenommen.

#### 5. Anschaffung von Datenloggern zur Ortung von Schäden im Wasserversorgungsnetz

Unterjährig entstehen auch altersbedingt immer wieder Leckagen in den Wasserleitungen der Gemeinde. Zur Verbesserung und Überwachung der Zonen und schnellerer Erkennung und Ortung dieser Leckagen können unterschiedliche Techniken angewandt werden.

Die im Verhältnis zwischen Kosten, Schnelligkeit und Genauigkeit der Ortung am besten geeignete Funktionsweise ist die der Frequenzanalyse. Hierzu sind sogenannte Datenlogger (Geräuschpegellogger) im Netz angebracht, die mithilfe von Software die Leckortung ziemlich genau darstellen können.

In Mühlhausen konnte man eine Leckage im Leitungsnetz bisher nur anhand Vergleichsdaten an der Auslaufmengenmessung im Hochbehälter feststellen. Dies war jedoch für die Niederzone etwas schwieriger, weil im Zwischenbehälter selbst keine Messung eingebaut ist. Bis dann eine Leckage festgestellt werden kann, vergeht trotzdem noch eine gewisse Zeit.

War dann eine Leckage anhand eines gestiegenen Verbrauchs festgestellt, so musste die Verortung der schadhafte Stelle manuell und unter Mithilfe eines Fachunternehmens erfolgen.

Mit den zum Erwerb vorgeschlagenen Datenloggern kann nun eigenständig ein bestimmter abgegrenzter Leitungsbereich untersucht werden, um eigenständig die Daten auszulesen und eine mögliche Leckage zu verorten. Zudem werden die Datenlogger nicht ausschließlich bei einem Verdacht eines Lecks eingesetzt, sondern können dauerhaft zur präventiven Kontrolle installiert werden. Die Datenlogger sind klein, handlich und überall im Leitungsnetz mobil einsetzbar. Dauerhaft führt diese unkomplizierte und flexible Überwachung zu einer Verlustreduzierung von Trinkwasser!

Das Angebot der Firma sebaKMT für 10 Stück Datenlogger einschließlich Zubehör (Auslese- und Programmiergerät für den Laptop) liegt insgesamt bei einem

**Preis von 4.587,00 €.**

Im Haushalt ist für diese Anschaffung ein Betrag i. H. v. insgesamt 8.000 € vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung von 10 Datenloggern einstimmig zu.

#### 6. Einbau einer Lüftungsanlage im Hochbehälter - Auftragsvergabe

Im Hochbehälter soll eine Luftfilteranlage nachgerüstet werden. Da durch die bestehende - über dem Wasserspiegel offene - Entlüftung immer wieder Verunreinigungen in der Kammer zu finden sind und dies zudem nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, ist diese Maßnahme zwingend notwendig.

Es wurden nun zwei Angebote von Fachfirmen eingeholt. Die Angebote wurden kontrolliert und verglichen. Die Leistungen bei beiden Anbietern sind vergleichbar.

Im Vergleich der Angebote hat die Firma Schütz aus Boos mit einem Angebotspreis von 8.967,84 € das günstigste Angebot abgegeben.

Im Haushalt 2015 sind hierfür 15.000 € eingeplant. Zusätzlich sind durch den Bauhof noch Arbeiten durchzuführen. Insgesamt wird mit ca. 2.000 € weiteren Bauhofkosten für Material, Gerätschaften und Personalkosten gerechnet. Einstimmig beschloss das Gremium, den Auftrag an die Firma N. Schütz für den angebotenen Preis zu vergeben.

#### 7. Bebauungsplan „Am Sportplatz – 1. Änderung“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 die Aufstellung und Entwurf des Bebauungsplanes „Am Sportplatz – 1. Änderung“ beschlossen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015 durchgeführt. Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde kein Gebrauch gemacht.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB liegen Stellungnahmen bzw. Äußerung vor. Der Gemeinderat hat die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen besprochen und die vorgebrachten Interessen aufeinander abgewogen.

Der Bebauungsplan „Am Sportplatz – 1. Änderung“ mit Begründung in der Fassung vom 22.06.2015 wurde nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht.

#### 8. Bauangelegenheiten

##### 8.1. Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmast

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH beabsichtigt eine Funkübertragungsstelle am alten Sportplatz zu errichten. Der Mast dient in erster Linie der Aufnahme und Übertragung von Richtfunkwellen. Der Bauantrag liegt der Gemeinde vor. Grundlage zur baurechtlichen Beurteilung ist die in gleicher Sitzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportplatz“. Die Funkübertragungsstelle wird über ein noch zu verlegendes Glasfaserkabel durch die Industriestraße angebunden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben zu erheben und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

#### 9. Straßensanierung in der Bahnhofstraße - Auftragserteilung

Der Gemeinderat beschloss zwei zusammenhängende Flächen im Bereich der Bahnhofstraße im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen zu sanieren. Hierzu liegt von der Firma Staudenmayer aus Drackenstein ein Angebot zu einem Preis von 10.852,28 € vor. Der Auftrag wird an die Firma Staudenmayer vergeben. Im Haushalt 2015 sind für Straßenunterhaltungsmaßnahmen insgesamt 30.000 € eingestellt. Hiervon werden allerdings auch die punktuellen kleineren Maßnahmen finanziert.

#### 10. Annahme von Spenden

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat bereits für den Spielplatz „Kuckucksnest“ ein Spielgerät angeschafft und dieses zu Spendenzwecken beworben. Das Spielgerät wurde in der Zwischenzeit aufgebaut und der Spielplatz wieder freigegeben. Zur Eröffnung sind hierfür weitere Spenden eingegangen.

Spenden über 100,- Euro sind einzeln durch den Gemeinderat durch Beschluss anzunehmen (oder auch abzulehnen). Folgende Spenden sind für das Spielgerät eingegangen:

- 100,- € von der Seniorengruppe Mühlhausen i.T.
- 800,- € vom Team des Kinderkleider-Basar
- 500,- € von der Kinderstiftung St. Margaretha
- 560,- € von den Wanderfreunden mit dem Erlös Maibaumstellen

Diese Spenden wurden dankend durch die Ratsmitglieder durch einstimmigen Beschluss angenommen.

#### 11. Bekanntgaben

##### 11.1. Fußweg zwischen Kreuzäckerstraße und Bahnhofstraße

Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld bereits schon Gedanken über eine fußläufige Verbindung zwischen der Unteren

Sommerbergstraße – Kreuzäckerstraße – Bahnhofstraße gemacht. Hierzu gehören die Überquerung der Kreuzäckerstraße auf Höhe der Treppenanlage sowie ein kleiner Fußweg bis hinunter an die Bahnhofstraße. Für das Haushaltsjahr 2015 ist die Herstellung dieses Verbindungsweges durch den Bauhof angedacht.

Der Höhenunterschied muss durch die Anlage von Stufen überwunden werden. Der Weg wird mit Tegula Sandbraun gepflastert, so dass die Wegeföhrung gleich wie die Treppenanlage Untere Sommerbergstr. gestaltet ist und sich von oben entlang durchzieht.

Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 3.400 €.

#### 11.2. Zwangsversteigerung Bahnhofstraße 21

Das Gebäude Bahnhofstraße 21 wird zwangsversteigert. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu hängt bereits öffentlich aus. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde als Bieter einsteigen möchte. Gründe hierfür könnten städteplanerische bauliche Vorleistungen (möglicher Abbruch, Ortsgestaltung etc.) sein, oder die Schaffung von Wohnraum zur Vorhaltung drohender Obdachlosigkeit. Die für die nur sehr geringfügige Nutzung entstehenden Fixkosten durch Unterhaltung und Bewirtschaftung (wie z.B. Grundsteuer, Heizung, Strom etc.) sind jedoch relativ hoch und könnten einem Erwerb durch die Gemeinde entgegenstehen.

11.3. 50-jährige Mitgliedschaft bei der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung – Kreisvereinigung Göppingen e.V. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle wurde am 15. Juni 2015 mit einer Urkunde als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für 50-jährige Mitgliedschaft bei der Lebenshilfe Göppingen geehrt.

#### 11.4. Gemeinsame Sitzung mit dem Feuerwehrausschuss am 06. Juli 2015

Zum gemeinsamen Gedankenaustausch findet am Montag, 06. Juli 2015 im alten Sitzungssaal im Rathaus eine Sitzung des Feuerwehrausschusses statt. Die Mitglieder des Gemeinderats sind hierzu recht herzlich eingeladen. Thema wird die anstehende Beschaffung eines Löschfahrzeugs sein.

#### 11.5. Verbandsversammlung Schulverband „Oberes Filstal“

Für Dienstag, den 07. Juli 2015 ist eine Verbandsversammlung des Schulverbands Oberes Filstal terminiert. Die Sitzung findet im Rathaus Deggingen statt.

#### 11.6. Verbandsversammlung Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Gruibingen-Mühlhausen i.T. am 22. Juli 2015

Für Mittwoch, den 22. Juli 2015 ist eine Verbandsversammlung des IKZ Gruibingen-Mühlhausen i.T. terminiert. Die Sitzung findet im Bauhof statt.

#### 11.7. Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“

Der Geschäftsführer, Eugen Gutbrod, gab den Termin für die nächste Verbandsversammlung am 21. Juli 2015 in Drackenstein bekannt.

#### 11. 8. Haushaltserlass

Der Vorsitzende informierte, dass das Kommunalamt des Landratsamtes Göppingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2015 gemäß § 121 Abs. 2 i. V. mit § 81 Abs. 2 GemO bestätigt hat und gab den Haushaltserlass 2015 bekannt.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen, der vorgesehene Kassenkredit sowie die Verpflichtungsermächtigung wurden genehmigt. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

#### 12. Bürgerfragen

Es gab keine Fragen.

#### 13. Anfragen / Sonstiges

##### 13.1. Friedhofsplanung

Ein Gemeinderat bittet um die Beschleunigung der abschließenden Friedhofsneuplanung. Der Vorsitzende informierte, dass er mit dem verantwortlichen Architekten für die Planung erst im Gespräch gewesen ist, alles noch einmal vor den Sommerferien zu besprechen und mit dem Gemeinderat eine Besichtigungsfahrt durchzuführen.

## Öffentliche Bekanntmachung

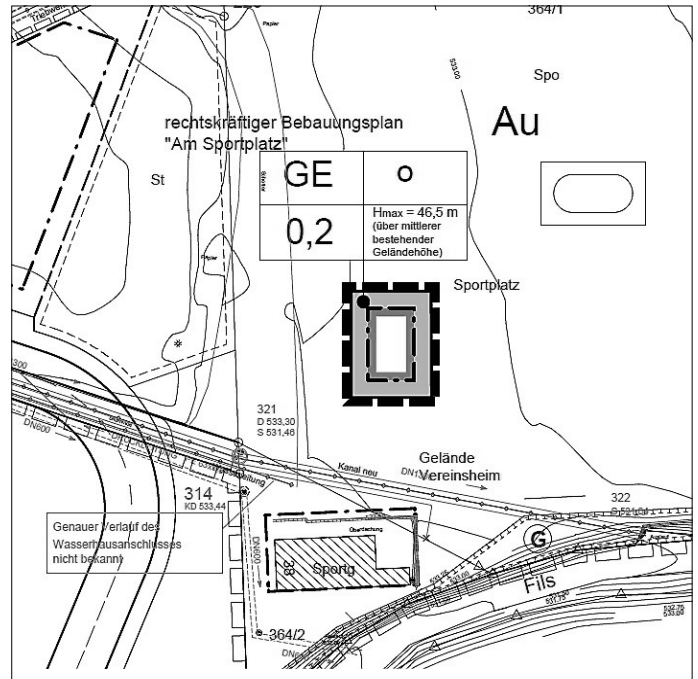
### Inkrafttreten des Bebauungsplans

#### „Am Sportplatz - 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 22.06.2015 in öffentlicher Sitzung den im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Am Sportplatz - 1. Änderung“ mit Begründung als Satzung beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil der Satzung vom Büro **mquadrat** vom 22.06.2015 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Der Bebauungsplan „Am Sportplatz - 1.Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann beim Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle, Gosbacher Straße 16, in 73347 Mühlhausen im Täle, im Alten Sitzungssaal während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Mühlhausen im Täle, den 24.06.2015

gez.  
Bernd Schaefer  
Bürgermeister

### Untersuchung der Sammler der Albentwässerung im Zuge der Eigenkontrollverordnung

Der Abwasserverband Oberes Filstal hat die Firma Elmar Müller aus Deggingen beauftragt alle Sammler der Albentwässerung (Hohenstadt, Drackenstein, Lämmerbuckel, Eselshöfe) bis Ortsanfang Gosbach aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung untersuchen zu lassen. Die Arbeiten sind bereits begonnen und werden voraussichtlich bis Ende September andauern. Für die Reinigung der Kanäle und die anschließenden TV-Untersuchungen müssen teilweise auch private Grundstücke mit Firmenfahrzeugen befahren werden. Da die Kanalschächte häufig mit Erde überdeckt sind, wird es auch notwendig werden einige davon freizulegen, um die Arbeiten überhaupt ausführen zu können. Wir bitten alle Grundstückseigentümer um Verständnis für diese Maßnahmen. Die Firma Müller hat angekündigt, sensible Bereiche nur mit leichten Fahrzeugen zu befahren, um Flurschäden möglichst zu vermeiden. Sollten dennoch Schäden entstehen, bitten wir die Eigentümer diese entweder über ihre Gemeindeverwaltung oder direkt beim Abwasserverband Oberes Filstal, Herrn Piehlmaier, Telefon 07334/78-291, E-Mail p.piehlmaier@deggingen.de anzumelden. Wir sagen schon heute eine kulante Regulierung zu.

### 1. Schüler- und Kinderfreizeit in Geierswalde

Wir planen eine Ferienwoche für Schüler und Kinder in unserer Partnergemeinde Geierswalde in Sachsen. Vom Samstag, 01. August bis Samstag 08. August 2015 findet die erste Ferienfreizeit für Kinder zwischen ca. 8 und 13 Jahren statt.



Geplant sind verschiedene Freizeitangebote und Aktivitäten gemeinsam mit den Kindern und Organisatoren aus Geierswalde. Nebenbei bleibt sicherlich auch viel Freizeit, um den Geierswalder See in vollen Zügen zu genießen und die vielfältigen Wassersportmöglichkeiten zu nutzen.

Hierzu haben wir noch Plätze frei. Wer also Interesse hat, darf sich gerne bei uns melden.

Wir suchen und freuen uns auch über Eltern, die als Kontakt- und Betreuungspersonen mit uns nach Geierswalde kommen möchten.

Damit wir die Detailfragen gemeinsam mit den Organisatoren aus Geierswalde abklären können, bitten wir um Rückmeldung bis spätestens **03. Juli 2015**.

Anmeldungen und/oder Rückfragen bitte über das Rathaus; Telefon 07335-9601-13 oder per Email über: [gemeinde@muehlhausen-taele.de](mailto:gemeinde@muehlhausen-taele.de)

gez. Bernd Schaefer  
Bürgermeister

### Bürgersaal nicht geschlossen

Der Bürgersaal ist dieses Wochenende **nicht** geschlossen, die geplante Veranstaltung wurde von Seiten des Veranstalters abgesagt.

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das  
**Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582) hat der Gemeinderat am 27.04.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben  
in Höhe von je 3.428.470 €  
davon  
im Verwaltungshaushalt 2.414.470 €  
im Vermögenshaushalt 1.014.000 €
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 545.000 €
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.415.000 €

### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

### § 3 Realsteuerhebesätze (siehe Hebesatzsatzung)

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 410 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 440 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 395 v. H.

Mühlhausen i. T., 23.06.2015 gez. Schaefer  
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2015 wurde vom Kommunalamt des Landratsamtes Göppingen mit Erlass vom 11.06.2015, Aktenzeichen I 2 – 902.41, bestätigt.

Der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung auf 545.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung auf insgesamt 1.415.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf in Höhe von 620.000 € nach § 86 Abs. 4 GemO der Genehmigung, diese wird erteilt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.400.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 89 Abs. 2 GemO der Genehmigung, diese wird erteilt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

in der Zeit von Montag, dem 29.06.2015  
bis Dienstag, dem 07.07.2015

je einschließlich, während der üblichen Arbeitszeiten im Rathaus Mühlhausen i. T., Zimmer 01, Einsicht nehmen.

Mühlhausen i. T., 23.06.2015 gez. Schaefer  
Bürgermeister

## Kinder und Jugend

### Kinder Stiftung St. Margaretha Mühlhausen



#### KinderStiftung St. Margaretha Mühlhausen i. T.

Die KinderStiftung hat das Fest beim Spielplatz dafür genutzt, um die neue Idee „KinderStiftung Back-Päckle“ vorzustellen! Die erste Vorstellung dieser neuen Idee fand guten Anklang. Für alle, die nicht beim Spielplatz-Fest dabei waren, hier nun ein paar Informationen:

Wenn Sie sich noch an das Gründungsfest der Stiftung erinnern, da war „Elisabeth von Thüringen - Brot und Rosen“ das tragende Thema. In Anlehnung daran haben wir die Idee mit den „Back-Päckle“ entwickelt - kreiert - umgesetzt.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei der „Oberen Mühle Gosbach“ für die vielfältige und tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung unserer Ideen bedanken. Die „Back-Päckle“ gibt es in 3 Variationen - süß, pikant und leicht!

Die Zutaten mit dem jeweiligen Rezept sind ansprechend verpackt. So kann es auch eine andere Art von Geschenk und Mitbringsel sein!

Anmachen und backen muss es dann jeder noch selber! Gegen eine Spende - wir stellen uns 5,- € vor, es darf auch gerne etwas mehr sein - sind die „Back-Päckle“ im Pfarrbüro (zu den Öffnungszeiten) zu bekommen. Die Gemeindeverwaltung hat sich freundlicherweise bereiterklärt, die „Back-Päckle“ ebenfalls anzubieten! Vielen Dank dafür!!

So - nun hoffen wir, dass unsere neue Idee bei Ihnen Anklang findet !!!

Ihr Kuratorium KinderStiftung  
St.Margaretha Mühlhausen i.T.

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter „Mitteilungen der Kirchen“.

## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Do, 02.07.2015, 19:30 Uhr, Seemühle, Seestr. 10, Geislingen  
Wolfgang Pfau, Heilpraktiker und Imkermeister  
Die Biene und ihre Bedeutung für Ökosystem, Landwirtschaft und Mensch

Ohne Bienen, keine Bestäubung, keine Pflanzen, keine Tiere und kein Mensch mehr? Vor diesem Hintergrund soll die enorme Bedeutung unserer heimischen Honigbiene für Naturhaushalt und Landwirtschaft gezeigt werden. Über die bekannten Ursachen des seit Jahren weltweit immer wieder auftretenden Bienensterbens und die Folgen für Natur und Mensch wird ebenfalls gesprochen.

Der Vortrag soll aber nicht nur ein Katastrophenszenario aufzeigen sondern die bisherigen Bemühungen und Erfolge einer ökologisch betriebenen Imkerei zeigen, die sich aktiv für gesunde Bienen in einer intakten Umwelt einsetzt. Wolfgang Pfau ist Imkermeister und betreibt im Nebenerwerb eine bio-zertifizierte Imkerei in Geislingen. Nach dem Vortrag ist Zeit für Fragen und Diskussionen.

### Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



#### Einsatzabteilung:

Übung:

Nächste Übung ist am Freitag, dem 26.Juni 2015, um 19.30 Uhr am Feuerwehrmagazin.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!  
Der Kommandant

### Kreisfeuerwehrtag

Am 28.06.2015 ist der Kreisfeuerwehrtag in Gingen  
Treffpunkt 10:00 Uhr Feuerwehrmagazin  
Kleidung: Ausgehuniform mit Mütze

### Einladung zur Firefighter's Night

Die Feuerwehr Mühlhausen lädt ein zum 3. Open Air am Feuerwehrmagazin, am Samstag 11. Juli 2015, ab 19:00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt einen Barbetrieb.

Auf Ihren Besuch freut sich die Feuerwehr Mühlhausen i. T.!

### Jugendfeuerwehr Mühlhausen im Täle

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am Dienstag 30.06.2015 um 18.30 Uhr statt.

An diesem Dienst werden wir eine Schaumübung durchführen. Zur Unterstützung des Teams ist Jakob Scheifel eingeteilt.

Am Sonntag den 28.06.2015 findet der diesjährige Kreisfeuerwehrtag in Gingen statt.

Der Jugendwart

## Rauchmelder sind Lebensretter



### Schalmeienkapelle Mühlhausen e.V.



- Mindestalter der Spieler: 7 Jahre
- Gespielt wird um den Kuckucks - Wanderpokal für Erwachsene und seit 2014 um den für Jugendliche.
- Die Spiele beginnen gegen 13.00 Uhr.
- Siegerehrung erfolgt gegen 16.00 Uhr.
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
- Musikalische Unterhaltung: „Tanzkapelle Starlights“

#### Adresse für die Anmeldungen:

Schalmeienkapelle Mühlhausen e. V.  
 Bahnhofstraße 82, 73312 Geislingen/Stg.  
 Handy: 0172-5823353  
 Fax: 07331-30590 59  
 Mail: kontakt@schalmeien-muehlhausen.de



### TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik „Vereine Wiesensteig“!



### Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.

#### Vereinsausflug

Zu unserem Vereinsausflug treffen wir uns am 27.06.2015, um 7.00 Uhr am Rathausplatz. Wir werden mit dem Bus ins Saarland reisen. Die Rückkehr wird am 28.06.2015 um ca. 19.00 Uhr sein. Bitte kommt alle rechtzeitig. Der Schriftführer

## Was ● Wann ● Wo

### Anmeldung Kuckucksspiele am 05. Juli 2015

Die Schalmeienkapelle Mühlhausen im Täle ist dieses Jahr Ausrichter des Kuckucksfestes auf dem Rathausvorplatz. Dieses findet am Sonntag, den 05. Juli 2015 statt. Durchgeführt werden natürlich auch traditionell die Kuckucksspiele - „Spiele ohne Grenzen“ - um die Wanderpokale für die Erwachsenen- und Jugendmannschaften. Für die sportlichen Wettkämpfe werden wieder Mannschaften gesucht, welche sich den interessanten und lustigen Aufgaben stellen. Bitte meldet euch zahlreich an und verwendet dazu das Anmeldeformular!

#### Anmeldeformular

An den Spielen um den Kuckucks-Wanderpokal nehmen wir teil:

Verein / Gruppe:

Mannschaften: .....

(Bitte die Anzahl der Mannschaften eintragen)

Ansprechpartner:

Kontakt:

Telefonnummer:

### Informationen zum Kuckucksfest:

- Die Mannschaften bestehen aus 4 Personen.
- Vereine bzw. Gruppen können mehrere Mannschaften stellen.